

## **Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton»**

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen folgendes Begehr:

«Die Kantonsverfassung und die Gesetzgebung sind so auszustalten, dass der Kanton eine zukunftsfähige Struktur mit einer sinnvollen Aufgabenverteilung erhält. Zu diesem Zweck ist eine umfassende Gebietsreform vorzunehmen, die folgende Grundsätze einhält:

1. Der Kanton ist dreistufig gegliedert: Kanton, eine mittlere Ebene und Gemeinden. Die Aufgaben der öffentlichen Hand werden grundsätzlich diesen drei Ebenen zugewiesen.
2. Die Zahl der Gemeinden soll 50 nicht wesentlich überschreiten.
3. Die Gebietsreform soll sich wo möglich und sinnvoll an die bestehenden Strukturen anlehnen. Die topografischen, sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen.
4. Die Regierung legt dem Grossen Rat spätestens ein Jahr nach der Annahme dieser Initiative durch die Bündner Bevölkerung eine entsprechende Botschaft vor.»